

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 01/193/16
öffentliche Beratung**

Bereich: FB Finanzen

Aktenzeichen: 20 11 00 / 20 11 10

Datum: 27.10.2016

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	10.11.2016				
Kreisausschuss	23.11.2016				
Kreistag	07.12.2016				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Umsatzbesteuerung des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Jerichower Land für die Beurteilung der Frage, ob er unternehmerisch tätig wird, für sämtliche von ihm nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin die Regelungen des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anwendet.

In Vertretung

Braun

Sachverhalt (Begründung):

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wurde grundlegend neu geregelt. Dies führt dazu, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts wie der Landkreis Jerichower Land häufiger als bisher in den Anwendungsbereich der Umsatzsteuer geraten. Die Auswirkungen lassen sich im Einzelnen noch nicht abschätzen.

Der Gesetzgeber hat dem Rechnung getragen und eine Übergangsregelung geschaffen. Danach können die juristischen Personen des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt erklären, auf die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts bis zum 31. Dezember 2020 zu verzichten. Demgemäß empfiehlt das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts von dieser Übergangsregelung Gebrauch zu machen und eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben. Die Erklärung muss bis Ende 2016 dort eingegangen sein.

Der Beschlussvorschlag dieser Beschlussvorlage ist einem Formulierungsvorschlag des Finanzministeriums für eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt entnommen.

Welche Verträge konkret zu ändern und ggf. durch den Kreistag zu beschließen sind, kann derzeit nicht gesagt werden. Sobald dazu ein Ergebnis vorliegt, wird der Kreistag beteiligt.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)